Niederschrift Nr. 20

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Pahlen
am Dienstag, 30. Oktober 2012, in der Gaststätte Pahlazzo

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Anwesend sind:
Herr Jörg Patt als Vorsitzender
und die Mitglieder
Herr Peter Scheldorf
Herr Volker v.d. Heyde
Herr Sönke v.d. Heyde
Herr Holger Dohrwardt
Herr Frank Sassowski
Herr Karl-Heinz Stein
Frau Silke Peters
Herr Wolfgang Kophstahl

Nicht anwesend sind entschuldigt:
Herr Norbert Möller
Herr Peter Jessen

Als Gäste sind anwesend:
Frau Gaby Schütze von der Presse
Herr Philipp vom Planungsbüro zu Top 4-6
Herr Hans Maaßen von der Verwaltung als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Personalangelegenheiten
auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht.
Beschluss:
Die Öffentlichkeit wird zu den vorgenannten Tagesordnungspunkten ausgeschlossen.
Stimmenverhältnis: einstimmig

Tagesordnung
öffentlich
1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 vom 16.09.2012
3. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
4. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen für das Gebiet "Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L172) und nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) "
   hier: Aufstellungsbeschluss
5. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen für das Gebiet "Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L172) und nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) "
   hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

6. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Pahlen "Solarpark Pahlen" für das Gebiet "Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L172) und nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) "
   hier: Aufstellungsbeschluss
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
8. Eingaben und Anfragen
   nicht öffentlich
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Personalangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 vom 16.09.2012

Die Niederschrift Nr. 18 vom 16.09.2012 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Beschluss:
Die Gemeindevertretung stimmt der Leistung folgender über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 82 GO zu:

Haushaltsstelle	Gegenstand	Betrag
0.48200.67200	Erstattungen für Sozialleistungen des Kreises Dithmarschen (Kosten für Unterkunft und Heizung - Hartz IV) – Abrechnung 2011 und Vorauszahlung 2012 nach Einwohnerzahl	1.279,33 €
0.57000.54000	Bewirtschaftungskosten Schwimmbad – Abrechnung der Gaskosten vom 27.04.2011 bis 09.05.2012	12.275,39 €

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch**:**
Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 4. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen für das Gebiet "Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L172) und nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) "
hier: Aufstellungsbeschluss

Um die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage zu ermöglichen, ist die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Beschluss:
1. Zu dem für die Gemeinde Pahlen bestehenden F-Plan wird die 6. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet "Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L172) und nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) " folgende Änderungen der Planung vorsieht: Ausweisung als Sondergebiet für Photovoltaik zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Philipp in Albersdorf beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) ist in einem Scoping-Verfahren erfolgt.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in einem Erörterungstermin am 30.10.2012 durchgeführt. Hierauf ist durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen worden.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 11, davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen für das Gebiet "Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L172) und nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) "
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Für das Planververfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen liegt nun der Entwurf des Planes sowie der Begründung vor.

Beschluss:
1. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen für das Gebiet „Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172) und nördlich der Straße Höchster Berg (K 45)“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 11, davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Pahlen "Solarpark Pahlen" für das Gebiet "Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L172) und nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) "
hier: Aufstellungsbeschluss

Um die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage zu ermöglichen, ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 erforderlich.

Beschluss:

1. Für das Gebiet „Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L172) und nördlich der Straße Höchster Berg (K 45)“ wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung als Sondergebiet für Photovoltaik zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Philipp in Albersdorf beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) wird in einem Scoping-Verfahren erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einem noch festzulegenden Erörterungstermin durchgeführt. Hierauf wird durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 11, davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt einen Überblick über die aktuellen Einwohnerzahlen im Bereich des Amtes Eider und des Kreises Dithmarschen.

Weiter berichtet er über den derzeitigen Sachstand zur Rückübertragung der Feuerwehrangelegenheiten auf die Gemeinden.

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Gemeindevertreter Frank Sassowski weist auf die Informationsveranstaltung zur Einführung der Doppik am 17.11.2012 in Schalkholz hin.

_____ _____

Vorsitzender Protokollführer